



## **VERFÜGUNG**

**vom 22. März 2004**

### **Fiscenthal. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 334/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Fiscenthal genehmigt. Am 12. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Fiscenthal eine Änderung des Zonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Februar 2004 und des Bezirksrates Hinwil vom 15. März 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. Februar 2004 ersucht der Gemeinderat Fiscenthal um Genehmigung der Vorlage.

Die Genossenschaft Regionales Skispringerzentrum Zürcher Oberland plant anstelle der gescheiterten Doppelschanze am Bachtel zusätzlich zur bestehenden 25-Meter-Kleinschanze auf Gemeindegebiet Wald und der bestehenden Biathlonanlage eine neue 60-Meter-Schanze auf Gemeindegebiet Fiscenthal. Zudem soll die angrenzende Gewerbe- und Industriezone Eschmatt im Sinne eines flächengleichen Abtausches den heutigen Verhältnissen angepasst werden

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 256 vom 25. Februar 2004 den regionalen Richtplan Oberland mit der Festlegung einer Skisprunganlage Gibswil ergänzt. Auf dieser planungsrechtlichen Grundlage wurde die Erholungszone Sennweid/Leeberg festgesetzt, welche die Erstellung einer Trainingsschanze mit den dazugehörigen Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen gemäss den Bestimmungen Art. 18 Abs. 4 der Bau- und Zonenordnung ermöglicht.

Die Zonenplanänderung umfasst den Zonenplan 1:5000, die Ergänzung der Bau- und Zonenordnung und den Bericht im Sinne von Art. 47 RPV.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Fischenthal am 12. Dezember 2003 festgesetzte Änderung des Zonenplanes mit Ergänzung der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Fischenthal wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Fischenthal (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 22. März 2004  
040360/Oca/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

